



Grüne Kriens
Postfach 1205, 6011 Kriens
www.grüne-kriens.ch

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang: 21. März 2021

Nr. 038/2021

Cyrill Zosso
Weinhalde 2a
6010 Kriens
Einwohnerrat Grüne

Kriens, 21. März 2021

Stadtverwaltung Kriens
Präsidialdienste
Herr Tomas Kobi
Einwohnerratspräsident
6010 Kriens

Interpellation: Der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG gibt sich eine Lohnerhöhung – ist diese berechtigt?

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Geschäftsbericht 2018 der Heime Kriens AG wird die Gesamtsumme des Honorars des Verwaltungsrates mit CHF 107'000.-- ausgewiesen (siehe Seite 17).

Im Geschäftsbericht 2019 der Heime Kriens AG wird wiederum die Gesamtsumme des Honorars des Verwaltungsrates aufgeführt, diesmal mit CHF 130'000.-- (siehe Seite 16).

Der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG erhöht sich somit den Lohn bereits nach kurzer Zeit um CHF 23'000.-- oder anders ausgedrückt um 21%. Dies wird mit zusätzlichen Geschäften «Wohnangebot für das neue Grossfeld, zukünftige Wohnformen und Angeboten, sowie [...] den langfristigen Strategiezielen» (Geschäftsbericht 2019 Seite 14) begründet. Solche strategischen Entscheide gehören nach Ansicht der Grünen Kriens zu den Kernaufgaben des Verwaltungsrates und somit seit Beginn in deren Pflichtenheft. Deshalb stellt sich für die Grünen Kriens die Frage, ob die oben genannte Begründung dem Stadtrat für eine Lohnerhöhung im Umfang von 21% ausreicht. Weiter stellt sich die Frage, aus welcher rechtlichen Grundlage diese Lohnerhöhung hergeleitet wird und wie die Lohnverteilung unter den Verwaltungsratsmitgliedern aussieht (als Beispiel für hohe Transparenz siehe Finanzbericht 2019 Viva Luzern).

Deshalb möchten wir den Stadtrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Stadtrat die Lohnerhöhung als berechtigt, aufgrund der im Geschäftsbericht aufgeführten Begründung?
2. Handelt es sich um eine einmalige Zusatzvergütung für das Geschäftsjahr 2019?



Grüne Kriens
Postfach 1205, 6011 Kriens
www.grüne-kriens.ch

3. Ist das Vergütungsreglement des Verwaltungsrates, welches in der Beantwortung der Interpellation Kobi (Nr. 213/2019) erwähnt wird, dem Einwohnerrat bekannt und einsehbar? Kann die Erhöhung daraus abgeleitet werden?
4. Bezüglich der Transparenz lässt der Verwaltungsrat bei den Vergütungen bisher einiges offen. Wie sieht die Vergütung der einzelnen Verwaltungsräte inkl. Verwaltungsratspräsident detailliert aus in Bezug auf:
 - a. Basisvergütung?
 - b. Variable Vergütung?
 - c. Übrige Vergütung?

Wir danken dem Stadtrat für seine Antworten.

Freundliche Grüsse

Cyrill Zosso